Bocholter Volksblatt

Amtlicher Anzeiger der Stadt Bocholt und benachbarter Orte.

Erscheint wöchentlich 7 mal. Der Samstags-Nummer werden das vierseitige „Sonntägliche Unterhaltungsblatt" und das achtseitige illustrierte Unterhaltungsblatt „Sterne und Blumen" gratis beigelegt. Preis vierteljährlich durch den Zeitungsboten ins Haus gebracht oder von der Expedition abgeholt 1,25 Mark, von der Post abgeholt 1,25 Mark, durch den Postboten in's Haus gebracht 1,67 Mark.

Organ der Zentrumspartei.

Verantwortlich für den redaktionellen Teil: Georg Heinrich Daub in Bocholt.

Fernsprech-Anschluß Nr. 92

Anzeigen kosten die Petitzeile oder deren Raum 10 Pfg. Bei größeren Anzeigen und Wiederholungen derselben gewähren wir entsprechenden Rabatt. Anzeigen-Annahme jedesmal bis Nachmittags 5 Uhr vor Ausgabe der betr. Nummer. Größere Anzeigen wolle man uns jedoch möglichst Vormittags übermitteln. — Reklamen kosten pro Petitzeile 30 Pfg.

Nr. 89. Druck und Verlag von J. & A. Temming in Bocholt. **Freitag, 3. April 1903.** Für den Reklamen- und Anzeigenteil verantwortlich: A. Temming in Bocholt. **32. Jahrgang.**

Zweites Blatt.

Politische Nachrichten.

Deutschland.

* **Die Begründung zu dem Gesetz, betr. die Bildung von Gesamtverbänden** in der katholischen Kirche besagt u. a.:

Die am 21. August 1901 in Fulda versammelt gewesenen Bischöfe Preußens haben unter Ueberreichung eines entsprechenden Entwurfs den Antrag gestellt auf Erlaß eines Gesetzes, durch welches für größere Ortschaften, in welchen sich mehrere unter einem gemeinsamen Pfarramte nicht verbundene Kirchengemeinden befinden, die Bildung parochialer Gesamtverbände zur gemeinsamen Befriedigung der hervortretenden kirchlichen Bedürfnisse ermöglicht werden soll. Das von den Bischöfen betonte Bedürfnis zum Erlaß gesetzlicher Bestimmungen ist in der evangelischen Kirche ebenfalls hervorgetreten und hat dort bereits seine Befriedigung in einer gesetzlichen Regelung für die einzelnen Landeskirchen gefunden. Es unterliegt daher keinem Bedenken, muß vielmehr als im Interesse der katholischen Kirche liegend anerkannt werden, daß auch für sie die gesetzliche Möglichkeit zur Bildung von parochialen Gesamtverbänden geschaffen wird. Für die Gestaltung des Gesetzentwurfs, mit dessen Inhalt sich die preußischen Bischöfe einverstanden erklärt haben, sind im allgemeinen die bewährten Vorschriften der für die evangelischen Landeskirchen erlassenen Gesetze vorbildlich gewesen.

⊙ **Zweitausend Gulden für Jesuitenfresser.** In einer Rede, die Abg. Dasbach (Ztr.) am 30. März in Rixdorf hielt, sagte er laut „Germania" u. a.: „Man sagt und schreibt heute noch, die Jesuiten lehren den Grundsatz, der Zweck heiligt die Mittel, obwohl der Jesuitenpater Roh schon vor Jahren demjenigen 1000 Gulden versprochen hat, der eine solche Stelle aus Jesuitenschriften nachzuweisen vermag. Er, Redner, habe selbst diese Summe auf 2000 Gulden erhöht und tue dies auch heute wieder; sicher aber wieder vergeblich: Das Märchen werde weiter die Runde machen, weil es sehr geeignet sei, das evangelische Volk vor den Jesuiten graulich zu machen. Man sollte so etwas in dem intelligenten Deutschland kaum für möglich halten."

* **Eine völlige Umgestaltung des Steuerwesens,** das Ergebnis einer 12jährigen, sehr schwierigen gesetzgeberischen Tätigkeit, trat am 1. April für Elsaß-Lothringen in Wirksamkeit. An Stelle der bisherigen französischen Steuergesetze [der kontingentierten Grund- und Gebäudsteuer, der Tür- und Fenstersteuer, Patentsteuer und Personal-Mobilarsteuer] gelten nunmehr die getrennte Grund- und Gebäudesteuer, die Gewerbesteuer, Kapitalsteuer und Lohn- und Besoldungssteuer. Hierzu kommen die Neuregelung der Erbschaftssteuer unter Zulassung des Schuldenabzugs und diejenige des gesamten Stempelwesens.

Ausland.

* **In England** wurde ein Buttergesetz d. h. eine Vorlage, welche den Verkauf von mehr als 20 pCt. Wasser enthaltender Butter verbietet, im Unterhaus in zweiter Lesung angenommen. — Die Staatseinnahmen des vereinigten Königreichs weisen für das mit dem 31. März abschließende Jahr einen Gesamtbetrag von 161 199 780 Lstrl. gegen 152 601 637 Lstrl. im Vorjahre auf.

* **Zum Aufstand in Marokko** liegen die widersprechendsten Meldungen vor. Ueber einen allgemeinen Aufstand, der angeblich im nordöstlichen Teile Marokkos herrschen soll, liegt keine Bestätigung vor. Seit Monaten liegen die Kabylen unter einander in den „landesüblichen" Fehden.

Aus Nah und Fern.

— **Emmerich,** 31. März. Trau, schau, wem! Ein hiesiger Viehhändler hatte vor einigen Wochen einen Knecht angenommen, ohne sich über dessen Vorleben genügend zu erkundigen; wie sich nachträglich herausstellte, hatte der Betreffende eine ganze Reihe von Vorstrafen, darunter u. a. auch 6 Jahre Zuchthaus verbüßt. Am vorigen Samstag nun, als der Viehhändler mit seinem Knecht einen Ausgang besorgte, begab sich letzterer wieder nach dem Hause zurück und ließ sich von der Frau unter dem Vorgeben, ihr Mann benötige Geld zu einem Einkauf, einen Betrag von 48 Mk. auszahlen, mit welchem er sich dann aus dem Staube machte. Wie später festgestellt wurde, fuhr er zunächst mit der Ponte über den Rhein.

— **Düsseldorf,** 1. April. Am Mord der Franziska Schatten scheint der verhaftete Kohlenhäneler Steifers unschuldig zu sein. Trotzdem er noch immer in Haft behalten wird, ist die Untersuchung gegen ihn fast gänzlich eingestellt. Inzwischen ist unter dem Verdachte, den Mord begangen zu haben, der 60jährige Fuhrmann Wilhelm Willms verhaftet.

— **Udine,** 1. April. Eingestürzt ist in Palmanova der von der Republick Venedig 1750 erbaute Aquadukt, der zum Nationaldenkmal erklärt worden war. Es wurden gerade Ausbesserungen daran vorgenommen. Menschen sind nicht zu Schaden gekommen.

Schwurgerichts-Verhandlungen.

** Münster, 1. April.

Heute wurde vom Schwurgericht verhandelt gegen die Knechte Kösters und Taßler, des Straßenraubes an dem ehemaligen Steuerbeamten Hugo von Schrader beschuldigt. Diese Angelegenheit beschäftigte schon am vorigen Sonnabend das Schwurgericht, indessen beschloß der Gerichtshof, eine neue Verhandlung anzuberaumen, mit der Begründung, daß die Verweisung des mitangeklagten Anders vor das Schwurgericht unzulässig gewesen sei und weil der Hauptzeuge Hugo von Schrader nicht erschienen war.

Verteidiger der Angeklagten waren die Herren Rechtsanwälte Terrahe und Peus. Diese erhoben Einspruch gegen die Vernehmung des Anders als Zeugen, weil das Urteil oder der Beschluß des Gerichtshofs vom Samstag, wodurch Anders aus dem Verfahren ausgeschieden worden, noch nicht rechtskräftig sei, und beantragten, die Vernehmung für unzulässig zu erklären. — Herr Staatsanwalt Bölling erklärte, wenn diesem Antrage stattgegeben werde, so werde er Vertagung bis zur nächsten Schwurgerichts-Periode beantragen. — Der Gerichtshof beschloß, zunächst in die Verhandlung einzutreten. — Die Angeklagten suchten sich gegenseitig zu belasten, verwickelten sich dabei jedoch fortwährend in gänzlich unvereinbare Widersprüche.

Aus den umfangreichen Zeugenaussagen traten als die markantesten die nachstehenden hervor: Steuerbeamter a. D. Hugo von Schrader: Als ich für die Angeklagten die Runden bezahlte, konnten sie allerdings wahrnehmen, daß ich viel Geld im Portemonnaie hatte. Dem Wirt Westermann verübelte ich es, daß er mir keinen Beistand leistete, als ich in seinem Hausflur mißhandelt wurde, obwohl er es meines Erachtens bemerken mußte. Taßler war es, der mich mit einem Schwung in den Graben stieß: Einer kniete auf mir und rief: „Uhr her! Geld her!" Als ich sagte, er solle meine Hände freigeben, damit ich ihm das in der Westentasche befindliche Geld herauslangen könne, hieß es: „Nein, Portemonnaie her!" Auf meinen Kopf fielen dabei Schläge mit Faust und Knüppel hageldicht. Wer mich geschlagen und ob es einer oder mehrere waren, kann ich nicht sagen, weil die Nacht sehr finster war. — Nachtwächter Brinkert: Nachdem Schrader die Wirtschaft verlassen hatte, fragte Kösters: „Wo ist der Hauptmann (Schrader war früher Offizier) hingegangen?" Als ich 12 Uhr flötete, hat man die Hülferufe Schraders gehört. Um 1 Uhr traf ich ihn auf dem Wege nach Südkirchen. — Friseur Hickendorf: Anders erzählte mir am folgenden Sonntag bei der Unterhaltung im Wirtshaus, Taßler und Kösters hätten den Schrader gehörig verhauen. Er sei nicht dabei, sondern wohl fünf Minuten vom Tatort gewesen, habe aber wohl gehört, wie Schrader wiederholt um Hülfe rief. — Auf die Vernehmung des Anders wurde im allseitigen Einverständnis der Prozeßbeteiligten verzichtet. Nach der Mittagspause wurde die Verhandlung bald nach 4 Uhr wieder aufgenommen. Der Herr Vorsitzende erklärte die Beweisaufnahme für geschlossen und erteilte das Wort

Herrn Staatsanwalt Bölling (zur Begründung der Anklage): Es könne kein Zweifel obliegen, daß vollendeter Raub vorliege, nicht etwa ein Versuch dazu, oder bloß Körperverletzung. Das gehe schon aus Taßlers eigenen Angaben hervor. Für alle Eventualitäten sind dann noch die Fragen nach Raubversuch bezw. Körperverletzung gestellt. Was endlich die mildernden Umstände angeht, so befürworte ich die Zubilligung derselben, zumal es sich hier nicht um berufsmäßige Straßenräuber handelt, sondern um junge Menschen, die vielleicht erst durch den Anblick des vielen Geldes bei Schrader zur Tat gereizt worden sind.

Herr Rechtsanwalt Terrahe war der Ansicht, es sei nicht einwandfrei erwiesen, daß oder wo dem Schrader in jener Nacht das Portemonnaie abhanden gekommen sei, jedenfalls nicht, daß sein Klient Taßler die Tat vollführt habe und dabei in bewußtem und gewolltem Zusammenwirken mit einem andern zu Werke gegangen sei. Das Gleiche gelte betreffs eines etwaigen Raubversuches. — Der Verteidiger des Kösters, Herr Rechtsanwalt Peus, erklärte, seines Erachtens könne auf Grund der heutigen Verhandlung nur zugegeben werden, daß Kösters möglicherweise mit Taßler gemeinschaftlich handelnd den Schrader mißhandelt habe, vielleicht auch mittelst eines Stockes, aber weiteres nicht. Das Portemonnaie möge ja wohl in der fraglichen Nacht geraubt und der Raub geteilt worden sein, aber Kösters sei dabei sicher nicht beteiligt gewesen.

Um 7¾ Uhr verkündigte der Obmann der Geschworenen deren Wahlspruch dahin, daß Taßler und Kösters des gemeinschaftlichen Straßenraubes (aus §§ 249 und 250 des Reichs-Strafgesetzbuches) schuldig seien. Beiden Angeklagten wurden mildernde Umstände zugebilligt. Daraufhin beantragte Herr Staatsanwalt Bölling, Taßler sowohl wie Kösters zu je 2 Jahren 6 Monaten Gefängnisstrafe zu verurteilen und auf dieselben 3 Monate von der Untersuchungshaft in Anrechnung zu bringen. Die Herren Verteidiger beantragten, bei Festsetzung der Strafe, weil die Tat im Affekt begangen worden sei, nicht erheblich über das Mindestmaß hinauszugehen und ferner die ganze Untersuchungshaft von 6 Monaten in Anrechnung zu bringen.

Das Urteil lautete auf 2 Jahre Gefängnis für jeden Angeklagten unter Abrechnung von je 4 Monaten Untersuchungshaft. Die Kosten des Verfahrens fallen ihnen solidarisch zur Last.

Sverdrups Zeitleben.

Aus: **Sverdrup, Neues Land.** 2 reich illustrierte Bände, geb. 20 M. Erscheint zunächst in 36 Lieferungen à 50 Pf. Verlag von F. A. Brockhaus, Leipzig.

Der Steward hatte uns einen großen Kuchen geschickt, und ich brauche wohl nicht erst zu sagen, daß er uns zu all dem übrigen vorzüglich schmeckte. Es lag eine festliche Stimmung in der Luft; die Pfeifen rauchten, und die Witze kreuzten sich über dem Primus.

Carla Edelsberg.

Kriminal-Roman von F. Arnefeld.

34) (Nachdruck verboten.)

Ein paarmal hatte sie den Weg rings um die Stadt durchmessen. Schon flammte überall in den Straßenlaternen das Gas auf, die umliegenden Häuser begannen sich zu erhellen.

Das junge Mädchen wandte sich, um auf dem kürzesten Wege die Reichstraße zu erreichen. Der erste schwere Sieg über sich selbst war auf diesem Spaziergange errungen.

„Wo sind die beiden Damen?" fragte sie das ihr die Tür öffnende Mädchen, geleitet von dem Wunsche, der Schwester und der alten Frau Helmers nicht sogleich unter die Augen treten zu müssen.

„Die junge Frau Helmers ist bei den Kindern und die alte ist in ihrem Zimmer; aber sie hat Besuch."

Die letzteren Worte flüsterte das Mädchen mit geheimnißvoller Miene und warnender Geberde, in der Meinung, Reta wolle ihre Herrin aufsuchen. Dadurch aufmerksam gemacht, fragte das junge Mädchen:

„Wer ist denn da?"

Die Magd drückte erst den Finger auf den Mund und erwiderte dann in noch leiserem Tone, als lasse sie sich zum Verrat eines schweren Geheimnisses herbei: „Rechsanwalt Schleiden, was ja wohl der ist, der unseren armen Herrn Doktor bei Gericht verteidigen soll. Ach, Fräulein Reta, wird denn das was helfen?"

Sie wischte sich mit dem Zipfel der Schürze die nassen Augen und fügte hinzu: „Ich soll niemand hereinlassen, so lange er da ist. Als ob überhaupt jetzt jemand käme! Freunde in der Not gehen tausend auf ein Lot! Gehen Sie lieber in Ihr Zimmer, bis er fort ist," riet sie dann in verändertem Tone und kehrte nach der Küche zurück.

Reta nickte und schlug auch den Weg nach ihrem Zimmer ein, als aber das Mädchen um eine Ecke des Ganges verschwunden war, blieb sie stehen, blickte vorsichtig nach allen Seiten und huschte dann durch die auf den Gang mündende Tür des an Frau Helmers Wohnzimmer stoßenden Alkovens.

16

Die Unterredung zwischen Frau Helmers' und Rechtsanwalt Schleiden, der als einer der geschicktesten Verteidiger nicht nur in Leipzig, sondern in ganz Sachsen einen großen Ruf genoß, hatte schon eine Weile gedauert, als Reta in den Alkoven schlüpfte und sich zur Lauscherin machte.

Die Vorhänge an den Fenstern waren jetzt herabgelassen, eine hellbrennende Lampe erleuchtete das Zimmer in angenehmer Weise; die Wärme, die der große Ofen ausstrahlte und die am Tage beinahe zu stark gewesen war, hatte nunmehr etwas sehr Behagliches; die sorgsam gepflegten Blumen verbreiteten einen süßen Duft. Rechtsanwalt Schleiden, der der in ihrem Lehnstuhle sitzenden Frau Helmers in einem Sessel gegenübersaß, empfand mit seinen dafür recht geschärften Sinnen das Traute, Wohltuende dieses Heims einer alternden Frau, die in ihrer Weltabgeschiedenheit sich mit den Erinnerungen an die dahingeschwundene Jugend umgeben hat. Um so lebhafter drängte sich ihm der Gegensatz auf zwischen dem äußeren Frieden und dem Sturm, der Angst in dem Herzen dieser armen Mutter um den einzigen, ihr noch gebliebenen Sohn, den Schlimmeres bedrohte als der Tod.

Und als ehrlicher Mann konnte er ihr sehr wenig Hoffnung machen, wenn er sich auch bemühte, seinen Worten die schonendste Form zu geben.

Sie bemerkte das sehr wohl und sagte, seine Hand ergreifend: „Geben sie sich keine Mühe, mich die Sache in einem günstigeren Lichte erblicken zu lassen. Ich weiß, daß sie verzweifelt steht —"

„Man darf niemals verzweifeln —" schaltete er ein, aber, ohne sich unterbrechen zu lassen, sprach Frau Helmers weiter:

„Hätte ich das noch nicht gewußt, so würde mich der Besuch, den ich heute meinem Sohn gemacht, darüber belehrt haben, wäre dies nicht der Fall, ich würde nicht gewagt haben, Sie zu mir zu bitten."

„Ich stehe Ihnen jederzeit zur Verfügung," erwiderte nicht nur artig, sondern warm der Rechtsanwalt und Frau Helmers rief:

„Ich danke Ihnen herzlich. Es tut mir so wohl, daß ich meinen Sohn unter dem Beistand eines Mannes weiß, der nicht nur ein anerkannt geschickter Jurist, sondern auch ein edler Mensch ist." Ohne ihm Zeit zu einer Entgegnung zu lassen, fügte sie hinzu: „Ehe ich zu der eigentlichen Veranlassung zu meiner Bitte komme, gestatten Sie mir eine Frage: Sie halten meinen Sohn für schuldlos?"

Schleiden fuhr zur Hälfte von seinem Sitz empor, seine Stirn verdüsterte sich und mit schärferer Stimme entgegnete er: „Es ist nicht meine Gepflogenheit, in Fällen, wie der vorliegende, freiwillig die Verteidigung eines Angeklagten zu übernehmen, den ich für schuldig halte. Ich bin von der Schuldlosigkeit des Herrn Doktor Helmers fest überzeugt."

„Verzeihung, es lag mir fern, Sie kränken zu wollen," bat die alte Frau, „und wie denken Sie über Carla Edelsberg?"

„Auch sie halte ich für schuldlos, und ihr Verteidiger teilt ganz meine Meinung, wenn damit nur viel gewonnen wäre," antwortete Schleiden schnell besänftigend, jedoch recht traurig. Frau Helmers rief aber:

„Doch, doch! Der Glaube kann Berge versetzen, heißt es in der Schrift, und die volle, ehrliche Ueberzeugung hat etwas Fortreißendes."

„Sehr wahr, meine gnädige Frau; deshalb sollte ein Anwalt, der etwas auf sich hält, zur Verteidigung eines notorisch Schuldigen nur als Offizial-Verteidiger sich hergeben, obwohl es allerdings in den meisten Fällen mildernde Umstände gibt, und zumal diesem —"

„Was wollen Sie damit sagen?" fragte sie, als er stockte.

„Nun, obwohl es in diesem Falle fast nahe gelegen hätte, die Tat, wäre sie wirklich begangen, zu verteidigen."

„Um Gottes Willen!" rief Frau Helmers erschrocken.

„Es könnte mich wohl reizen, nachzuweisen, daß der Ermordete und nicht die sogenannten Mörder der eigentliche Schuldige gewesen ist, daß er sich in einer unerhörten Weise an seiner Schwester vergangen, einen Seelenmord verübt und sie zur Tat getrieben hat."

„Herr Rechtsanwalt, Sie werden das nicht tun!" rief entsetzt die Frau.

„Nein, ich werde es nicht tun, schon darum nicht, weil ich nicht Carla Edelsbergs Verteidiger bin. Aber seien Sie auch sonst unbesorgt, ich würde ja damit zugeben, daß eine fremde Hand Hafner das Gift gereicht hat, und ich bin vom Gegenteil fest überzeugt. Noch mehr, ich muß mir Zurückhaltung auferlegen, Richtern, Geschworenen und der verehrlichen Zuhörerschaft das Bild der Verstorbenen so zu zeichnen, wie ich gern möchte, weil ich es sonst allzu begreiflich mache, daß man einen solchen Menschen aus der Welt schafft."

Die alte Frau stöhnte leise. „Das ist doch eine furchtbare Wahrheit. Wo gedenken Sie aber mit der Verteidigung einzusetzen, wenn ich darnach fragen darf?"

„Sie dürfen nach allem fragen. Wo sollte ich anders einsetzen, als an dem Punkte, den ich für die Wahrheit halte? Hafner hat sich das Gift selbst eingeführt, daß der Verdacht, ihn ermordet zu haben, auf die Schwester und deren heimlich Verlobten fallen muß."

Frau Helmers senkte den Kopf und sagte viel leiser als bisher:

„So ungefähr habe ich mir den Hergang auch vorgestellt, bis —"

„Nun?" drängte Schleiden sehr gespannt.

„Bis heute, wo ich meinen Sohn gesprochen habe. Halten Sie es ganz für ausgeschlossen, daß Carla einen verhängnisvollen Irrtum begangen hat, um den Paul weiß?"

„Wie kommen Sie auf den Einfall?" fragte, ohne eine direkte Antwort zu geben, der Rechtsanwalt.

(Fortsetzung folgt.)

Gegen Schnupfen: Forman-Aether-Watte. (Dose 30 Pf.)

Ich hatte einen ganzen Sack voll Rauchtabak, aber er war so feucht geworden, das ich ihn nicht zum Brennen bringen konnte. Ich begann ihn in einer Bratpfanne, die ich über dem Kochapparate aufhängte, zu trocknen. Aber der Tabakrauch wurde so stark, daß die ganze Gesellschaft zur Tür hinaus floh und ich mutterseelenallein im Zelte sitzen blieb.

Als sie wieder hereinkamen, sahen sie blaß aus und verlangten ein neues Abendessen für das flöten gegangene. Ich schlug dies ab, wies sie jedoch an Isachsen, der am nächsten Tage Koch sein sollte. Er versprach denn auch, alles wieder in Ordnung zu bringen, sobald er in Amt und Würde wäre.

Am nächsten Morgen stand er früh auf und traf seine Vorbereitungen, um die Kameraden für das Pech des Abends zu entschädigen. Er holte ein großes Stück Fleisch, das er auf ein Brettstück legte, ergriff dann das Beil und begann aus Leibeskräften auf das gefrorene Fleisch loszuschlagen. Er hatte nicht darauf geachtet, daß er dem Steuermanne, der sich die Klappe des Schlafsackes über das Gesicht gezogen hatte, das Brett auf den Kopf gelegt hatte. Der Steuermann begann gegen diese Art Fleischhauerei zu protestieren; Isachsen aber antwortete:

„Bleib nur ruhig liegen, ich bin bald fertig!"

Dabei blieb es.

Im großen und ganzen hatten wir es auf unserer Schlittenreisen sehr gut, und die gute Kameradschaft machte das Zeltleben wirklich gemütlich. Es fehlte natürlich nicht an Heiterkeit und allen möglichen Neckereien in aller Gutmütigkeit. Jeder war einmal die Zielscheibe, und jeder legte mit seinen Witzen ordentlich los.

Bay, der infolge seiner Wohlbeleibtheit besonders im Anfange der Vertreter der Unglücksfälle zu Lande wie zu Wasser war, stieß jedesmal, wenn er ins Wasser fiel oder sich die Knie anstieß, einen gelinden dänischen Fluch aus. Er mußte daher immer hören, Bay habe alles Fluchen übernommen und wir anderen brauchten uns nicht damit anzustrengen, da diese Arbeit in den Händen eines so tüchtigen Mannes ruhe. Dies hinderte ihn aber, wenn wir im Zelte lagen, nicht auszurufen: „Wir haben es, weiß Gott, in dem kleinen Dänemark gut", oder: „Wir haben es wirklich gut und heiß wie in einer kleinen Hölle!" Ich kann die Temperatur besagten Ortes nicht; aber glühendheiß war uns, wenn wir uns nach der Tagesarbeit im Freien bei einem köstlichen Abendessen von Fleisch Speck und Suppe drinnen im Zelte, den Primus zwischen uns, wohlig und behaglich ausstreckten.

Kleine Zeitung.

* Marconi-Telegramme im Zeitungsdienst. Die drahtlose Telegraphie ist jetzt zum ersten Male auch in den praktischen Dienst von Zeitungen gestellt worden. Die „Times" leiten ihre ausländischen Nachrichten mit zwei Depeschen von ungefähr je 200 Worten unter der Ueberschrift ein: „Durch Marconigraph erhalten." In einem Artikel hierüber schreibt die „Times": „Diese Depeschen bezeichnen die erstmalige Herstellung einer regelrechten geschäftsmäßigen Uebermittelung der Nachrichten durch die Marconigesellschaft auf Grund eines Vertrages, und sie bedeuten eine Epoche in der Entwickelung der drahtlosen Telegraphie." Das Blatt weist ferner darauf hin, daß von jetzt ab drahtlose Marconidepeschen von England nach Amerika abgesandt werden können, deren Kosten die Kabelgebühren zwischen England und Frankreich nur ein wenig übersteigen.

* Merkwürdige Explosiverscheinung im Meere. Aus Paris meldet man der „Daily Mail" von einer merkwürdigen Erscheinung, welche der Dampfer Nina gehabt haben will, der jüngst in Marseille einlief. Das Schiff befand sich nach Aussage des Kapitäns am Eingange des Golfs von Lyon, etwa 30 Seemeilen östlich von Creux, als die Wache in der Nacht vom 28 zum 29. März eine explosionsartige Entladung hörte und eine mächtige Flamme aus dem Meere aufsteigen sah. Die Erscheinung dauert 15 bis 20 Sekunden. Das Schiff erzitterte, als wenn es auf einen Felsen gefahren wäre. Der Kapitän vermochte sich die Erscheinung nicht zu erklären. Seine Ansicht nach sind nur zwei Möglichkeiten vorhanden: entweder der Ausbruch eines unterseeischen Vulkans oder die plötzliche Explosion eines Schiffes, welches sofort darauf unterging. Im Marinebureau in Marseille ist man der Ansicht, daß das hell Ausblitzen wahrscheinlich von einer Explosion an Bord des Dampfers Tambara der westafrikanischen Gesellschaft herrührte. Die Tambara war nämlich mit einer großen Ladung von Explosivstoffen vor wenigen Tagen von Marseille abgefahren und kann sich zur Zeit der Erscheinung an dem betreffenden Punkte befunden haben.

* Die Erwerbung des Doktorhutes durch eine „Philosophin" erfolgte am 31. März in Berlin zum ersten Male durch Fräulein Eleonora Stratilescu aus Hussy, Provinz Moldau, Rumänien. Das im 29. Lebensjahr stehende Fräulein ist die Tochter eines verstorbenen Landwirtes.

— Einen hübschen Professoren-Scherz erzählt die „Straßb. Post": Zwei Professoren stießen am Universitätsplatz in Straßburg zusammen. Der eine schaut ärgerlich drein. „Was ist denn Ihnen in die Krone gefahren?" fragt der andere. „Ich suche eine Droschke, aber es sind wieder einmal keine Wägen da!" gibt der Aergerliche zurück. „Aber Teuerster", mahnt der andere, „daß Ihr Süddeutschen Euch von diesen schrecklichen Barbarismen nicht freimachen könnt! Es heißt doch Wagen!" Der Aergerliche stutzt einen Augenblick, dann verzieht er sein Gesicht zu einem liebenswürdig-schalkhaften Lächeln. „Aber Verehrtester," meint er, „Sie sündigen gegen eines der erhabensten, auch von uns Süddeutschen hochverehrten norddeutschen Vorbilder. Kein Geringerer als Moltke war es, der der von Ihnen so verpönten Form entschieden den Vorzug gegeben hat!" Jetzt ist der andere am Stutzen. „Moltke?" fragt er erstaunt. „Na, hören Sie mal, das zu beweisen dürfte Ihnen doch schwer fallen! Moltke schrieb und sprach ein geradezu klassisches Deutsch!" — „Sehr wohl, und trotzdem war es Moltke, der ausdrücklich gesagt hat: Erst wägen, dann wagen! Seitdem ich das gelesen, sage ich stets: „Die Wägen", denn ich denke, einem Manne wie Moltke muß man auch in Fragen der Grammatik . . ." Er konnte den Satz nicht vollenden, denn schon war der Norddeutsche auf eiliger Flucht begriffen. Der Süddeutsche blieb als Sieger auf dem Schlachtfeld zurück.

** Das große deutsche Sängerfest der amerikanischen deutschen Gesangvereine findet schon in diesem Jahre in der Weltausstellung St. Louis statt. Für Sänger und Publikum steht ein Festlokal zur Verfügung, wie ein solches wohl noch nie für die gleiche Veranstaltung zu haben war. Es ist dies der Ausstellungspalast der freien Künste, der bis zum Sängerfest vom 17. bis 20. Juni vollkommen fertiggestellt sein wird. Die Bundesdirigenten Stempf und Lange reisen bereits im Lande umher, um bei den verschiedenen Gesangvereinen Probesingen zu veranstalten. Dirigent des Orchesterteiles des Sängerfestes wird der jugendliche Kapellmeister Alfred Ernst sein. Als Solisten werden nur erste Kräfte verpflichtet. Auch ein Riesenkinderchor wird singen. Der 20. Juni wird von den lokalen Behörden als „Volksfesttag proklamiert werden.

— Santos Dumonts Liebhabereien. Ein originelles Heim, dem man den Beruf seines Inhabers sofort ansieht, hat sich nach dem Ort de Paris der brasilianische Luftschiffer Santos Dumont in Paris eingerichtet. Die prächtige Wohnung, für die er 15 000 Frcs. Miete zahlt, ist ganz in eine Art Werkstätte für den Bau von Luftschiffen umgewandelt. Ueberall sieht man nur Gondeln, Tauwerk und Ventile. Der Eßtisch ist an einem Ballon aufgehängt, sodaß der Luftschiffer seine Mahlzeiten zwischen Himmel und Erde, oder wenn man will, zwischen Decke und Fußboden einnimmt. Man kann daran nur Platz nehmen, wenn man eine kleine Leiter hinaufgeklettert ist. Man kann sich daher die Ueberraschung der Gäste vorstellen, wenn sie bei Santos Dumont sich zu Tisch setzen sollen.

— Der Telegraphist Kaiser Wilhelms I., der im Kriege 1870/71 die Aufgabe hatte, die Kaisertelegramme nach Berlin zu depeschieren, feierte dieser Tage seine goldene Hochzeit. Der Jubilar namens Dessaules, lebt jetzt in Sande bei Lübeck und war viele Jahre im Dienste der Staatstelegraphie, bei der er, 42 Jahre alt, den Krieg gegen Frankreich mitmachte. Seinen interessanten Aufzeichnungen entnehmen wir nach dem „B. T." folgende Episode aus den weltgeschichtlichen Tagen von Sedan: Es war am 2 September, Mittags gegen 2 Uhr, als Oberst Graf Strachwitz, Kommandeur des 6 Husarenregiments, zum Feldtelegraphenamt kam und folgendes Telegramm König Wilhelms brachte: „Königin Augusta, Berlin. Großer Sieg! Der Kaiser Napoleon, der verwundete Marschall Mac Mahon, sowie die französische Armee bei Sedan gefangen genommen. Gott helfe uns weiter. Wilhelm." Nach etwa einer Viertelstunde lief folgendes Telegramm ein: „Feldtelegraphenamt II, Clermont. Ist das Telegramm echt; ist es vom Könige eigenhändig unterschrieben; darf ich Viktoria schließen lassen? Berlin steht auf dem Kopf. Augusta." Die Antwort lautete: „Das Telegramm ist echt! Es ist von Sr. Majestät eigenhändig geschrieben und unterschrieben; außerdem steht der Ueberbringer desselben, Oberst Graf Strachwitz noch neben mir am Apparat. Dessaules, Telegraphensekretär."

— Zwei Kunstkenner. Man erzählt der „Tägl. Rundschau" folgende Geschichte, die den Vorzug der Wahrheit hat. Szene: Im Bureau eines Hamburger Rechtsanwalts. An der Wand hängt eine farbige Kopie von Böcklins „Toteninsel". Eine Dame, die den Anwalt konsultiert hat, wirft beim Fortgehen einen langen Blick auf das Gemälde und ruft entzückt aus: „Ah, welch schöne Ansicht von Helgoland!" Der Herr Dr. juris ist so starr vor Staunen, daß er die Sprache verliert und entläßt die Dame mit einer stummen Verbeugung. Bald darauf betrat das Zimmer ein behäbiger Börsianer, der mit dem Rechtsanwalt schon länger gut bekannt ist. Der Jurist erzählt ihm lachend sein Erlebnis mit der kunstverständigen Dame. Da wirft sich der Dicke mit Macht in den Sessel und bricht unter dröhnendem Lachen in die Worte aus: „Na, aber so 'ne einfältige Person. Das sieht man doch auf den ersten Blick, daß das Bild Capri vorstellt!"

— Wie man sein Glück machen kann darüber wird aus dem alten Paris folgendes erzählt: Unter dem ersten Kaiserreich widmete ein armseliger Poet, der nichts zu essen hatte, der Prinzessin Pauline einige Verse und ließ sie ihr durch die Kammerzofe die seine Kousine war, überreichen. Die Prinzessin las die Verse, während sie sich frisieren ließ. „Sie sind nicht übel," sagte sie. „Wer ist der Dichter?" Die Kousine lobte ihn natürlich sehr und interessierte die gute Pauline so sehr für das Schicksal des Reimschmieds, daß die Prinzessin ihn dem allmächtigen Fouché empfahl, den sie fragte, ob nicht für „ihren Dichter" irgendwo ein Plätzchen frei sei. Fouché ließ sofort den nichtsahnenden Dichter in einem Hofwagen abholen und fragte ihn, was er für sich wünsche, und als der Poet, der vor Schreck und Staunen die Sprache verloren zu haben schien, nicht antwortete, sagte Fouché kurz: „Ich ernenne Sie zum Gouverneur der Insel Elba." Bald darauf reiste der neue Gouverneur nach Elba ab und kurz nach seiner Ankunft traf es sich, daß eine Bergbau-Gesellschaft eine Konzession verlangte, die er ihr augenblicklich bewilligte, wofür sie ihm Aktien im Werte von 200 000 Francs schenkte. Zwei Monate später traf Fouché zufällig mit der Prinzessin Pauline zusammen und erzählte ihr, daß er ihrem Schützling eine sehr gute Stellung verschafft habe. „Welcher Schützling? Was für eine Stellung?" sagte die Prinzessin. Fouché war sehr erstaunt, erinnerte sie an den Namen des Dichters und sagte, daß er ihn zum Gouverneur der Insel Elba gemacht habe. Nun lachte die Prinzessin laut auf; sie hätte für den Mann höchstens irgend einen kleinen Posten verlangt, sagte sie. Der „Gouverneur" wurde sofort abberufen, aber er war für den Rest seines Lebens versorgt und machte fortan in Ruhe weiter Verse, die nur seine Gäste bewunderten.

— Eine Stunde ohne Reichstag. Vor 5 Jahren wurden am 16. Juni 1898, Nachmittags 6 Uhr, die Wahlen zum Reichstage geschlossen; der jetzt bestehende Reichstag war damit gewählt. Da dies mal die Wahlen zum Reichstag erst am 16 Juni Abends 7 Uhr beendet sind, und das Mandat des 1898 gewählten Reichstags bereits um 6 Uhr abläuft, so wird das deutsche Volk am 16. Juni 1903 von 6 bis 7 Uhr Abends ohne Volksvertretung sein.

Neu! **Neu!**

Für die heilige Karwoche empfehlen wir:

Karwochen-Büchlein

oder

die heilige Karwoche in ihrer Bedeutung und in ihrem Gottesdienste

von Johann Tschümperlin, Pfarrer.

272 Seiten, 24°, mit vielen Original-Vignetten.

Gebunden in Leinwand mit Pressung, Rotschnitt Mk. —.80
Gebunden in schwarz chagriniert Leder, Goldschnitt Mk. 1.50

. Das Büchlein hat den Zweck, das gläubige Volk ganz kurz, aber **dennoch in hinreichender** Weise in die Erhabenheit des Gottesdienstes einzuführen, womit die heilige Kirche diese Tage feiert.
Schon viele Bücher sind über die heilige Karwoche geschrieben worden, Bücher **ausgezeichnet** durch Inhalt und Form. Da aber Bücher eben Bücher sind und wegen ihres Umfanges nicht gerne **zum Gottesdienste** mitgenommen werden, so wird dieses „Büchlein" seines Inhaltes und Umfanges halber von jedermann bereitwillkommt werden, der einen kurzen Hinweis auf die Zeremonien, einen hinreichenden Einblick in die wesentlichsten kirchlichen Gebete und eine Auswahl der diesen heiligen Tagen entsprechenden Andachtsübungen wünscht. . . .

Durch alle Buchhandlungen zu beziehen, sowie durch

Verlagsanstalt Benziger & Co. A.-G.,
Einsiedeln, Waldshut, Köln a. Rh.

Zu billigsten Preisen

empfehle:

Hemde aus **solidem Stoff**, mit Spitze und Feston, von M. **1.25** an,
Hosen mit Feston und ausfestonniert von M. **1.10** an,
Röcke in **Chiffon** mit Feston von M. **1.80** an,
Röcke in **Wolle** und **Moiree** von M. **3.00** an.

Heinrich Mischell.

Bekanntmachung.

Alle Mannschaften des Beurlaubtenstandes, welche keine Paßnotiz erhalten haben, sowie diejenigen Mannschaften der Landwehr II, welchen weder eine Kriegsbeorderung noch eine Paßnotiz zugegangen ist, haben im Mobilmachungsfalle einen Gestellungsbefehl zu gewärtigen und abzuwarten.

Coesfeld, 1. April 1903

Königliches Bezirkskommando.

Bekanntmachung.

Am Sonntag, den 5. April d. Js., darf der Betrieb des Handelsgewerbes in offenen Verkaufsstellen von 7 Uhr Morgens bis 8 Uhr Abends stattfinden, mit Ausnahme der Zeit des Hauptgottesdienstes, d. i. von 9½ bis 11½ Uhr Vormittags und von 2 bis 3¼ Uhr Nachmittags.

Während der vorbezeichneten für den Geschäftsverkehr freigegebenen Zeit dürfen ferner in allen Zweigen des Handelsgewerbes Gehülfen, Lehrlinge und Arbeiter beschäftigt werden.

Die Polizei-Verwaltung:
Geller.

Bekanntmachung.

Die festgesetzten Gemeindesteuerlisten von den Gemeinden des Amtes Lieser-Werth für 1903 liegen vom 6. April cr. ab 14 Tage lang auf dem Bureau des Unterzeichneten zur Einsicht offen.

Gegen die Veranlagung steht den Steuerpflichtigen binnen einer Ausschlußfrist von vier Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist die Berufung an die Veranlagungskommission in Borken zu.

Bocholt, den 2. April 1903.

Der Amtmann: **Döink.**

Bekanntmachung.

Für die Aemter Liedern-Werth soll ein Berufsdesinfektor angestellt werden. Qualifizierte Personen, welche dieses Amt zu übernehmen bereit sind, wollen sich **bis 7. April cr.** bei mir melden.

Bocholt, den 30 März 1903.

Der Amtmann: **Döink.**

Vom 1. April bis 30. Sept. 1903 ist die Betriebszeit im hiesigen Schlachthof von 10 Uhr Vormittags bis 7 Uhr Nachmittags festgesetzt.

Mit dem Schlachten muß bei Großvieh, Pferden und Schweinen wenigstens 2, bei Kleinvieh wenigstens 1 Stunde vor der bestimmten Schlußzeit begonnen werden.

Die Schlachthof-Verwaltung.

Technikum Strelitz.
zu Strelitz in Mecklenburg.
Ingenieur-, Techniker- u. Meisterkurse
Maschinen- und Elektrotechnik.
Hoch- u. Tiefbau, Eisenkonstr.
Kgl. Eintritt. Abzukürzt Stud

Pilgerfahrt nach Lourdes
vom 5.—13. Mai 1903.

Der vom **Deutschen Lourdes-Verein** organisierte Pilgerzug findet im Anschluß an die belgische Pilgerfahrt statt. Die Abfahrt ist **Dienstag, den 5.** Mai, Morgens von Köln aus, Ankunft in Lourdes Mittwoch **Abend, Rückfahrt** von Lourdes am 12. Mai, Ankunft in Köln am 13. Mai gegen Abend.

Der Preis beträgt für Hin- und Rückfahrt

von **Köln**	III. **Klasse**	60,10	**M.**,	II. **Kl.**	87,50	**M.**,	I. **Kl.**	125,—	**M.**	
„ **Aachen**	„ „	57,30	„	„ „	83,80	„	„ „	129,40	„	
„ **Jülich**	„ „	55,—	„	„ „	80,—	„	„ „	125,—	„	

Den Anmeldungen sind 2 Mk. für Drucksachen etc., nach dem 1. April 5 Mk. für arme Kranke beizufügen; bis zum 15. April kann das eingezahlte Geld zurückverlangt werden. Das Komitee besorgt auf Wunsch ein Unterkommen im Preise von 5—8 Mk. pro Tag. Anmeldungen nehmen nur bis zum 15. April entgegen:

Aachen: Kaufmann **Fritz Lauffs**, Großkölnstraße.
Bochum: Buchhändler **Herm. Neumann.**
Bonn: Pfarrer **Ludwig.**
Dortmund: **Ed. Schoulan**, Hansaallee.
Essen: Pfarrer **Bornewasser** und Kaufmann **Franz Tenoff.**
Köln: Gerichtssekretär **B. Stock**, Herrichstr. 5.
Mühlheim Rh.: Pfarrer **Odenthal.**
Neuß: Kaufmann **Schillings**

In der Buchhandlung von **J. & A. Temming** in Bocholt ist vorrätig:

Das gute
Kommunionkind
in der Vorbereitung auf und in der Danksagung für
die erste hl. Kommunion.
Ein vollständiges Gebet- und Betrachtungsbuch
für die Jugend
von Pfarrer **Th. Beining.**
Preis, gebunden: Große Ausgabe 1.50 Mark,
kleine Ausgabe 75 Pfg.

Der weiße Sonntag.
Belehrungen und Gebete für Erstkommunikanten
von Pfarrer **F. X. Fecht.**
Preis, gebunden: 80 Pfennig.

Mein schönster Tag.
Belehrungen und Gebete für die Jugend, besonders
für Kommunionkinder
von Pfarrer **J. E. Hagen.**
Preis, gebunden: 1.50 Mark.

Der große Tag naht heran!
oder:
Briefe über die erste hl. Kommunion.
von Abbé L. Jung.
Preis, gebunden: 1,00 Mark.